

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Dienstag, 30.08.2016
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Davids, Walter
Mecklenburg, Rico
Meinen, Regina
Stöhr, Friedrich

für Enno Scheffel

CDU-Fraktion

Ohling, Albert
Rosenboom, Benedikt

(bis 18:00 Uhr)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Böckmann, Jürgen
Claaßen, Jens

für Walter Schild

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

für Ralf Fooken

Beratende Mitglieder

Lübben, Ernst
Peper, Arno

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas

Stadtbaurat

von der Verwaltung

Büusker, Wilhelm
de Boer, Stefan
de Vries, Gunnar
Lenz, Bernd
Wegbänder, Martin
Post, Hinrich
Santjer, Onno

(bis 18:00 Uhr)

Protokollführung

Rauch, Agnes

Gäste

Drüner, Matthias
Madau, Antonio

(bis 18:00 Uhr)

(bis 18:00 Uhr)

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Pohlmann bittet darum, die Tagesordnungspunkte 9 „Sachstandsbericht Sicherheitspartnerschaft Neuer Markt“ und 10 „Installation einer Videoüberwachung für den Neuen Markt“ vorzuziehen und diese nach Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Beschluss: Das Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Rettungsdienstbedarfsplan für die Stadt Emden
Vorlage: 16/2187

Herr Drüner führt aus, der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Emden sei die Grundlage für die Bemessung der Vorhaltung von Rettungsmitteln in der Stadt Emden. Dieser sei in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten und durch ein Gutachten zu belegen. Nachdem ein solches Gutachten nach den Zahlen der Rettungsleitstelle extern angefertigt worden sei, sei man auf Veränderungen gestoßen.

Letztendlich würden sich in der Rettungsmittelvorhaltung für die Stadt Emden hinsichtlich der Stunden keine Veränderungen ergeben. Laut Gutachten müsse jedoch in den Nachtstunden unterhalb der gesamten Woche in der Zeit von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr eine erhöhte Vorhaltung gewährt werden. Dadurch ergebe sich aber lediglich eine Differenz von knapp über 100 Minusstunden, welches personell durch das gleiche Personal aufrechterhalten werden könne. Ebenso verändere sich die Zahl der Fahrzeuge dadurch nicht. In der Summe falle allerdings nachts ein

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

Rettungswagen in der Vorhaltung für die Stadt Emden weg, sodass von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr nur noch zwei Rettungswagen verfügbar seien.

Frau Pohlmann bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Rosenboom erklärt, seine Fraktion sei mit diesem Rettungsdienstbedarfsplan einverstanden. Er weist darauf hin, dass dieser Plan bei einem Klinikneubau sicherlich anders gestaltet werden müsse.

Herr Drüner bemerkt, der Klinikneubau würde aus Sichtweise des Bedarfsplanes in weiter Ferne liegen. Wenn davon gesprochen werde, dass in regelmäßigen Abständen der Bedarfsplan erneuert werden müsse, rede man über Zeiträume von etwa zwei bis drei Jahren.

Herr Bolinius fragt an, wie die Aufteilung RKsH und DRK sei. Zudem möchte er wissen, an welchen Standort die beabsichtigte Verlegung des RKsH geplant sei.

Herr Drüner erläutert, grundsätzlich seien sämtliche Ersuchen an Rettungsmittel an die Rettungsleitstelle der Stadt Emden über die Notrufnummer 112 oder die Krankentransportnummer 19222 zu richten. Von der Rettungsleitstelle erfolge dann die Disposition der Fahrzeuge. Somit habe der Bürger bzw. die Bürgerin keinen Einfluss darauf, welches Fahrzeug komme. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und dem Einsatzort werde die Leitstelle das nächstverfügbare und geeignete Rettungsmittel schicken. Weiter führt er aus, die Aufteilung sei bei insgesamt knapp 38.600 Vorhaltstunden festgelegt. Der RKsH erbringe vertragsgemäß knapp 11.000 Stunden, die restlichen Stunden der DRK/Stadt Emden.

Zusammen mit dem Bedarfsplan sei im Gutachten geprüft worden, inwieweit möglicherweise eine Verlegung der Rettungswache des RKsH sinnvoll sei. Die Rettungswache des RKsH benötige eine grundsätzliche Sanierung oder einen Neubau. Diese habe man mit dem neuen Standort prüfen lassen. Hier würden sich Vorteile für die Erreichbarkeit aufgrund des Autobahnzubringers ergeben.

Herr Bolinius erkundigt sich, ob der RKsH diese Investitionen zu tragen habe.

Herr Drüner entgegnet, grundsätzlich könne es hier mehrere Modelle geben. Letztendlich hätten jedoch die Krankenkasse diese Investitionen zu tragen. Von der Finanzierung her sei derzeit beabsichtigt, dass der RKsH die Investition trage und vorfinanziere.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt den der Vorlage 16/2187 als Anlage beigefügten Rettungsdienstbedarfsplan für die Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 6 Geldbußen für Müllsünder;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.02.2016 und 10.05.2016
Vorlage: 16/2203

Herr Bolinius erklärt, in der Klausursitzung zu den Haushaltsberatungen habe man sich über die Ordnungsstrafen insgesamt unterhalten. Hinsichtlich der wilden Müllkippen sei man darauf gekommen, dass die Höhe der Bußgelder zu gering sei. Aus diesem Grund habe er einen Antrag gestellt, die Ordnungsstrafen und Bußgelder um 50 % zu erhöhen. Nun lese er jedoch in

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

der Vorlage, dass dieses Sache der laufenden Verwaltung sei. Er bittet daher die Verwaltung, tätig zu werden und eine entsprechende Erhöhung des Bußgeldes vorzuschlagen.

Herr de Vries stellt heraus, wie gerade richtig festgestellt, ziele ein Teil seiner Stellungnahme darauf ab, dass es ureigenes Geschäft der laufenden Verwaltung sei und somit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters falle.

Die Verwaltung habe sich bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises sei, an rechtmäßiges Handeln zu halten. Es würde einen Rund-erlass geben, wonach gewisse Ordnungswidrigkeiten entsprechend zu ahnden seien. Auch orientiere sich die Stadt Emden bezüglich der Höhe der Bußgelder an andere Kommunen und betrachte selbstverständlich auch jeden Einzelfall. Eine generelle Festlegung und Erhöhung der Bußgelder um 50 % würde nicht nur den Grundsätzen des Ordnungswidrigkeitenrechts widersprechen, sondern hätte auch einen Verstoß des NKomVG zum Inhalt.

Herr Bolinius erklärt, er werde diesen Antrag zurückziehen. Ihm sei vorher nicht klar gewesen, dass der Rat nicht berechtigt sei. Er richtet an die Verwaltung die Bitte, höhere Bußgelder festzulegen. Seiner Meinung nach müssten die Müllsünder ermittelt und bestraft werden. Somit könnte auch eine abschreckende Wirkung erzeugt werden.

Herr de Vries erklärt, wie er bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice ausgeführt habe, sei es immer schwierig, die Ordnungswidrigkeit zu beweisen. Um diese Problematik der Beweisbarkeit noch einmal zu besprechen, sei mit Vertretern des Fachdienstes Umwelt und des Bau- und Entsorgungsbetriebes ein Gesprächstermin anberaumt worden. Es sei ein wichtiger Erhebungsbogen aufgestellt worden, da gewisse Angaben zur Ahndung vorhanden sein müssten. Allerdings sei es schwierig, wenn diese Anhaltspunkte in dem Abfall nicht zu finden seien. Zudem habe der BEE seine Mitarbeiter auch mit mehr Befugnissen ausgestattet. Seiner Ansicht nach müsse nunmehr abgewartet werden, inwieweit diese Sachen vielleicht schon fruchten würden. In einem Jahr könne dann geschaut werden, wie viele Verfahren man gehabt habe und wie viele davon zum Abschluss gekommen und mit einer entsprechenden Geldbuße belegt worden seien. Auch sollte die Bürgerschaft ermutigt werden, wilde Müllablagerungen offensiver anzuzeigen und sich als Zeugen zur Verfügung zu stellen.

Herr Rosenboom ist der Ansicht, dass der Rat sich überlegen sollte, für die Kontrolle eine Planstelle zu schaffen, die sich finanziere. Ohne eine Kontrolle würden auch erhöhte Bußgelder nichts bringen.

Frau Bamminger ist der Ansicht, dass in erster Linie Aufklärung betrieben werden müsse. Oftmals sei den Bürgerinnen und Bürgern auch nicht bekannt, dass 65 kg Restmüll sowieso bezahlt werden müssten.

Herr Claaßen erinnert daran, dass man in der letzten Sitzung übereingekommen sei, dass sich die Verwaltung darüber Gedanken mache, wie man diesem Müllproblem begegnen könne. Da noch keine Äußerungen seitens der Verwaltung vorliegen würden, sei man in diesem Gedankenfindungsprozess noch nicht weiter und sollte dahingehend abwarten.

Abschließend stellt er heraus, seiner Meinung seien seit der Einführung der kostenlosen Grünschnittannahme die wilden Komposthaufen an Feldrändern weniger geworden. Von daher habe diese Maßnahme schon ein wenig zur Müllvermeidung beigetragen und könnte die Verwaltung ermutigen, den Grünschnitt auch zukünftig kostenfrei in der Abholung zu belassen.

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

Herr Docter stellt heraus, der Grünschnitt sei keineswegs kostenfrei, sondern werde über die allgemeinen Müllgebühren bezahlt. Noch teurer sei allerdings für die Gemeinschaft die Beseitigung der wilden Müllkippen.

Frau Pohlmann stellt heraus, Herr Bolinius habe seinen Antrag zurückgezogen, daher brauche über diese Vorlage nicht mehr abgestimmt zu werden.

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgezogen!

TOP 7 Zusätzliche Lichtsignalanlage für Fußgänger in der Petkumer Straße;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2016;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2016;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2016;
Vorlage: 16/2201

Herr Mecklenburg erklärt, seine Fraktion habe sich mit der Beschlussvorlage sehr intensiv beschäftigt und sei zu dem Ergebnis gekommen, sich für die Installation einer Lichtzeichenanlage an dieser Stelle auszusprechen und die Verwaltung zu bitten, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Nach einer umfangreichen Begründung stellt Herr Mecklenburg fest, es sei vernünftig, an dieser Stelle eine Bedarfsampel einzurichten. Gerade im Hinblick darauf, dass im Herrentorviertel sehr viele älteren Menschen wohnten, sollte man dort einen sicheren Übergang haben.

Herr Rosenboom erklärt, die CDU-Fraktion halte ihren Antrag ebenfalls aufrecht. Man sei auch der Auffassung, dass dort eine Schlafampel installiert werden sollte. Seiner Ansicht sollte ein Weg gefunden werden, die Durchsetzung der Ampel hinzubekommen.

Herr Bolinius führt aus, es seien bereits andere Ampeln durch den Rat durchgesetzt worden. Auch hier sei der Oberbürgermeister zunächst dagegen gewesen und habe dann auf Druck des Rates nachgegeben. In der Vorlage stehe, dass der Oberbürgermeister gemäß § 88 bei der Fachaufsicht Einspruch gegen einen rechtswidrigen Beschluss einzulegen habe. Seiner Meinung nach sei der Oberbürgermeister gut beraten, das nicht zu tun, sondern auf die Mehrheit des Rates zu hören und diese Ampel zu genehmigen.

Herr Docter führt aus, auch ein Rat müsse sich an Recht und Gesetz halten. Was die rechtliche Grundlage sei, werden die Herren de Vries und Peper gleich erläutern. Weiter erklärt er, durch die Hauptsatzung der Stadt Emden sei die Zuständigkeit klar festgelegt. Auch der Oberbürgermeister dürfe nicht das Rechtliche von sich aus überwinden und sei somit an die vorgegebenen Fälle gebunden. Insofern müsse die Verwaltung handeln, wenn der Rat diesen Beschluss fasse. Das sei eine juristische Entscheidung. Sollte es irgendwann zu einem Unfall kommen und es werde festgestellt, dass diese Lichtsignalanlage auf keiner juristisch sauberen Grundlage entstanden sei, müsse die Stadt Emden dafür geradestehen.

Herr Docter betont, wenn der Rat diesen Grundsatzbeschluss an sich ziehe, dann entscheide er zukünftig über jede Ampel in Emden nach Recht und Gesetz und übernehme damit Verwaltungstätigkeiten. Herr de Vries habe mit seinen Mitarbeitern vor Ort festgestellt, dass die Fallzahlen nicht erreicht würden. Der Rat sei zwar frei in seinen Entscheidungen. Jedoch sei er auch an Recht und Gesetz gebunden. Der Oberbürgermeister verhalte sich gesetzeswidrig, wenn er bei einem seitens des Rates gefassten Beschluss nicht tätig werde.

Herr Böckmann stellt heraus, seine Fraktion würde es natürlich begrüßen, wenn es dort eine Lichtsignalanlage geben würde. Wenn jedoch die rechtlichen Grundlagen fehlen würden, weil

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

es die Zahlen nicht hergeben würden, habe man eine dementsprechende Zurückhaltung geübt. Es stelle sich ihm aber die Frage, ob diese Querung nicht anders ausgestattet werden könne.

Herr de Vries betont, die Mitarbeiter des Fachdienstes Straßenverkehr seien intensiv jeden Tag um die Sicherheit im Straßenverkehr für die Stadt Emden tätig. Es würde ihnen fern liegen, irgendetwas zu tun, was für die Bürgerschaft ein Sicherheitsrisiko darstelle. Aber in ihrem Bestreben müssten sie immer die jeweilige Rechtslage berücksichtigen, da man an Recht und Gesetz gebunden sei. Im vorliegenden Fall habe man auf einer Länge von 750 m zwei Lichtsignalanlagen und drei Fußgängerquerungshilfen. Aufgrund eines Unfalls, der sich im Mai 2016 dort zugetragen habe, und des subjektiven Empfindens hätten die Anwohnerinnen und Anwohner das Gefühl, in diesem Bereich nicht sicher über die Straße kommen zu können.

Er führt weiter aus, dass das Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, aufgrund der Richtlinienkompetenz eine Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen erlassen hat. Hiernach müssten bestimmte Verkehrsmengen vorliegen, um Lichtsignalanlagen überhaupt rechtfertigen zu können. In den 33 Stunden, die die Mitarbeiter dort gestanden hätten, habe man im Bereich Edeka maximal 8 und im Bereich des FT – Platzes maximal 13 Querungen in der Stunde gehabt. Man hätte jedoch mindestens 50 Querungen/Stunde im Schnitt haben müssen. Auch habe man seitens des Fachdienstes nach dem Unfall sofort Kontakt zur Polizeiinspektion Emden/Leer aufgenommen, um sich gemeinsam Gedanken über eine evtl. erforderliche Verbesserung der Sicherheitslage machen zu können. Bei einer Erhebung sei festgestellt worden, dass ca. 560 Kraftfahrzeuge in der Stunde durchfließen würden. Auch habe man das Seitenmessradar eingesetzt. Aufgrund der festgestellten Geschwindigkeiten habe es jedoch keine Auffälligkeiten gegeben. Man habe allerdings festgestellt, dass es gerade in den Morgenstunden in der Zeit von 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr eine hohe Querungszahl von Radfahrern im Bereich des FT Platzes geben würde. Es werde aber nicht die bereits dort vorhandene Lichtsignalanlage bei der Spedition Dirks genutzt, sondern die Querungshilfe. Herr de Vries erläutert in diesem Zusammenhang, entsprechende Untersuchungen hätten gezeigt, dass gerade die Querungshilfe die sicherste Art bei diesen Verkehrsmengen für Fußgänger sei, über die Straße zu kommen. Die Autofahrer müssten genau wie die Fußgänger oder Radfahrer auf den fließenden Verkehr achten. Wenn dort eine Schlafampel installiert sei, werde diese leicht übersehen, da sie aufgrund der geringen Querungszahlen zumeist nicht genutzt würde. Durch eine Schlafampel werde die Sicherheit verringert. Seiner Meinung nach sei dieses ein ganz wichtiges Argument. Dieses Thema sei auch in der Verkehrskonferenz behandelt worden. Man habe einstimmig die Empfehlung abgegeben, dort keine Lichtsignalanlage aufzustellen.

Herr Peper erklärt, er schließe sich den Worten seines Vorredners uneingeschränkt an. Es könne dem aus polizeilicher Perspektive nichts hinzufügen. Seiner Meinung nach seien alle gut beraten, von einer Lichtsignalanlage Abstand zu nehmen. Die Anmerkung von Herrn Docter, wie es gerechtfertigt werden sollte, wenn es genau aus diesem Grunde einen Unfall geben würde, halte er für berechtigt.

Herr Mecklenburg führt aus, er habe aus beruflichen Gründen seinerzeit sehr viel mit der Situation des Schulweges zur Schule Wybelsum zu tun gehabt. In unzähligen Elternversammlungen habe man diese Argumente immer wieder gehört. Dennoch würde dort jetzt eine Schlafampel stehen und die Sicherheit für die Kinder, die diesen Schulweg benutzen, sei sehr viel höher geworden.

Weiter erklärt er, er wolle die gezählten Querungen in der Petkumer Straße nicht anzweifeln. Aber es könne auch sein, dass die jetzige Querungshilfe nicht sicher sei und die Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihres Alters etwas ängstlich seien, diesen Übergang aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens meiden würden. Er würde ungern Herrn Peper widersprechen,

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

aber wenn man dieser Argumentation folge, dann müssten die Schlafampeln abgebaut werden. Die hier genannten Argumente seien sicherlich irgendwie auch stichhaltig. Dennoch könne man das Signal aus dem Rat mitnehmen und den Beschluss fassen, da sich drei Fraktionen dafür ausgesprochen hätten.

Bezüglich der Ausführung von Herrn Docter, dass der Rat dann alle Entscheidungen hinsichtlich der Ampeln an sich ziehen würde, halte Herr Mecklenburg nicht für richtig. Es gehe darum, dass der Rat neben den anderen schon umgesetzten Orten in Emden an diesem neuralgischen Punkt eine Schlafampel haben wolle, weil er der Auffassung sei, dass dort eine Ampel die Sicherheit insbesondere für ältere Menschen aus dem Herrentorviertel deutlich erhöhen würde.

Herr Rosenboom erklärt, er halte eine Schlafampel für die beste Lösung. Seine Fraktion könne jedoch auch mit einem Zebrastreifen leben.

Herr de Vries macht nochmals deutlich, Querungshilfen seien gegenüber einer Schlafampel und gegenüber eines Fußgängerüberweges sicherer. Bezüglich der Ausführungen von Herrn Mecklenburg führt er aus, in Ausnahmefällen könnten Lichtsignalanlagen aufgebaut werden, auch wenn die Fußgängerquerungszahlen nicht vorhanden seien. Diese Ausnahmen seien u. a. vor Seniorenheimen, Krankenhäusern, Kureinrichtungen etc. möglich. Aber diese Ausnahmetatbestände seien in der Petkumer Straße nicht gegeben.

Herr Docter ist der Ansicht, die Politik habe den Anspruch, dass sie seitens der Verwaltung die bestmögliche Beratung erhalte, um so zu ihren Entscheidungen zu kommen. Die Verwaltung müsse als gute Beraterin allerdings auch auf die Konsequenzen hinweisen.

Die Beispiele, die hier genannt worden seien, müssten tatsächlich als Einzelfälle betrachtet werden. Gerade dabei würde es sich um überörtliche Straßen der Landesstraßenbauverwaltung mit Tempo 70 oder um Schulwege handeln. Insofern seien die rechtlichen Handhabungen damals andere gewesen. Querungshilfen helfen Menschen, breitere Straßen einfacher zu überschreiten. Doch auch jeder Mensch, der im Straßenverkehr teilnehme, müsse diesen auch ein Stück weit beherrschen. Das gelte für Autofahrer, für Fahrradfahrer und auch für Fußgänger. Selbst, wenn ein Fußgänger bei Grün über die Ampel gehe, müsse er darauf achten, dass er den Fehler eines anderen noch ausmerzen könne.

Abschließend stellt Herr Docter heraus, die Verwaltung habe die bestmögliche Beratung gegeben. Am Ende sei es aber eine Entscheidung, die der Rat treffe.

Herr Böckmann appelliert an die Verwaltung, nach Möglichkeiten zu suchen, um den Bürgerinnen und Bürgern, die auf dem Weg zur Einkaufsstätte seien, noch weitere Hilfsmöglichkeiten zur Überquerung der Petkumer Straße zu geben.

Frau Meinen erinnert daran, dass in der Nähe der Petkumer Straße auch die Altenwohnanlage Schwanenteich und die Oberschule Herrentor seien.

Herr Davids fragt an, mit welcher Begründung die Schlafampeln in Friesland aufgebaut worden seien.

Herr Post entgegnet, diese Ampel seien seinerzeit für die Bewohner der Wohnstätten Friesland eingerichtet worden, die bei der OBW in Harsweg arbeiten und den ÖPNV nutzen würden. Die Schlafampel in Höhe der Juiststraße sei eingerichtet worden, um dem Radverkehr aus Borssum in Richtung Stadtmitte das Queren zu ermöglichen.

Herr de Vries weist darauf hin, dass es nach Aussage der Polizei von 2012 bis 2015 in diesem Bereich der Petkumer Straße keine Unfälle gegeben habe.

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

Herr Mecklenburg bemerkt, als Autofahrer müsse man immer darauf gefasst sein, bei einer roten Ampel anzuhalten. Das Argument, dass die Autofahrer sich an eine Schlafampel gewöhnen würden, könne er so nicht stehenlassen. Seiner Fraktion gehe es insbesondere um Menschen, die mit zunehmendem Alter unsicher würden und trotzdem noch selbst einkaufen wollten.

Frau Pohlmann lässt zunächst über den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen. Dieser wird einstimmig abgelehnt.

Anschließend lässt Frau Pohlmann über den Beschlussentwurf der Antragsteller abstimmen.

Beschluss: Die Errichtung einer Schlafampel in Höhe Einmündungsbereich „Am Südbahnhof“ (Edeka-Markt) wird umgesetzt.

Ergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2
---------------	-----------------	-----------------

TOP 8 Verkehrssituation Ortsdurchfahrt Petkum;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2016
Vorlage: 16/2200

Herr Bolinius erklärt, in regelmäßigen Abständen habe er wiederholt diese Anträge gestellt. Auf der Jahreshauptversammlung des Bürgervereins seien die Anwesenden der Auffassung gewesen, dass die Geschwindigkeiten in der Ortsdurchfahrt Petkum sehr oft überschritten würden. Daraufhin habe die Verwaltung eine große Ausarbeitung gemacht und sei auch zu erheblichen Kosten gekommen. Seiner Ansicht nach kämen aber durch die Geschwindigkeitsüberschreitungen auch Bußgelder wieder herein. Er habe darum gebeten, eine Übersicht zu erstellen, wie hoch die Einnahmen wären. Die Petkumer Bürgerinnen und Bürger sind nach wie vor davon überzeugt, dass sich die Situation sehr verbessern würde, wenn dort Blitzgeräte aufgestellt würden.

Herr de Vries erläutert, eine Ermittlung der Einnahmen anhand der vorliegenden Daten zu errechnen, wäre nur hypothetisch und mache seiner Ansicht nach keinen Sinn. Die ermittelten Geschwindigkeitswerte wären sicherlich nicht erreicht worden, wenn dort eine Geschwindigkeitsmessanlage gestanden hätte. Es könnten auch keine Kosten ermittelt werden, die durch Nichtzahler oder durch Gerichtsverfahren entstehen würden.

Weiter erklärt er, die Verwaltung habe sich in diesen Angelegenheiten mit der Polizeibehörde ins Einvernehmen zu setzen, da diese die sachverständige Behörde sei, die sagen könne, ob es sich dort um einen Unfallschwerpunkt handele. Da es laut Stellungnahme der Polizeiinspektion Emden/Leer in der Ortsdurchfahrt Petkum ein unauffälliges Unfallaufkommen gibt, rechtfertige dieses nicht das Aufstellen einer Geschwindigkeitsmessanlage.

Herr Post ergänzt, bei der Ortsdurchfahrt Petkum handele es sich um eine Ortsdurchfahrt, die im Zuge einer Landesstraße durch die Ortschaft Petkum führe. Im Prinzip sei bereits alles Mögliche unternommen worden, um das Geschwindigkeitsniveau zu senken. Dennoch dürfe nicht vergessen werden, dass es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine Landesstraße handele. Aus seiner Sicht sei das Geschwindigkeitsniveau durchaus akzeptabel und es bestehe somit kein Bedarf für weitere Maßnahmen.

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

Herr Bolinius erkundigt sich, warum in Borssum und in Friesland die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen aufgestellt worden seien.

Herr Post entgegnet, seiner Meinung nach seien die Anlagen in Borssum und Friesland ausdrücklich auf Wunsch der Politik aufgestellt worden, um die dort noch größeren Fallzahlen oder Geschwindigkeitsverstöße der LKW insbesondere im Ortsteil Friesland festzustellen.

Herr Bolinius bemerkt, wenn dort die Politik entschieden habe, werde er nunmehr auch einen Antrag stellen, sodass dann ebenfalls die Politik entscheiden könne.

Herr Docter stellt heraus, in Friesland habe man durch den außerordentlich hohen LKW-Verkehr zur nächtlichen Stunde eine besondere Situation. In der Ortsdurchfahrt Petkum sei über viele Jahre außerordentlich viel gemacht worden. Hier erinnere er u. a. an die Verkehrsinseln, die über die Dorferneuerung hereingekommen seien. Auch würde es dort einen Fußgängerüberweg und Tempo 30 geben. Somit befinde man sich in einer sehr verkehrsberuhigten Situation, die man seines Wissens an anderen Stellen in Emden nicht habe.

Herr Bolinius stellt fest, wenn man sich das Geschwindigkeitshistogramm ansehe, könne man die vielen Geschwindigkeitsüberschreitungen sehen.

Herr Post entgegnet, gerade dieses Geschwindigkeitshistogramm stelle die Nichtakzeptanz der Verkehrsteilnehmer für die 30-er Regelung dar. Er halte dieses für ein Signal der Verkehrsteilnehmer.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Sachstandsbericht Sicherheitspartnerschaft Neuer Markt;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.08.2016;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.08.2016
Vorlage: 16/2202

Frau Pohlmann begrüßt die Herren Santjer und Madau und bittet um ihre Ausführungen.

Herr Santjer führt aus, am 01.05.2016 sei die Sicherheitspartnerschaft zur Reduzierung von Gewalt und Gewaltfurcht im Bereich der Emden Innenstadt unterzeichnet worden. Ein erstes Reflexionstreffen habe es am 15.08.2016 gegeben. Allen sei bewusst, dass man nicht von einer großen Evaluation sprechen könne. Aber es sei darum gegangen, zu hören, ob man mit den entwickelten Ideen auf einem richtigen Weg sei. Das Signal aller Beteiligten sei als sehr positiv geschildert worden.

Herr Peper erklärt, er könne sich den Worten von Herrn Santjer anschließen. Eine Wirkungsanalyse sei sicherlich noch nicht möglich, aber man könne sagen, dass sich alle gut kennengelernt hätten und es ein gutes Klima zwischen den Akteuren geben würde. Er wolle kurz auf die Perspektive der Polizei eingehen. Jeder Akteur habe sich Selbstverpflichtungen auferlegt. Für die Polizei bestehe die Selbstverpflichtung vornehmlich darin, eine Präsenz in der tatkräftigen Zeit von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr sicherzustellen. Hier würde es mehrere Eskalationsstufen geben. In vielen Fällen reiche schon die Präsenz, in anderen Fällen komme es durchaus auch zu einer Ansprache von Bürgern, wenn diese erkennen würden, dass sich Probleme abzeichneten. Sollte eine Ansprache alleine nicht ausreichen, käme die nächste Eskalationsstufe. Dann würden die Personen aus der Anonymität geholt, indem eine Identitätsfeststellung durchgeführt und ggf. auch ein Platzverweis ausgesprochen werde. Wer diesem Platzverweis nicht Folge leiste, werde in Gewahrsam genommen.

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

Herr Madau bemerkt, die Gastronomen fühlten sich seit Einführung dieser Sicherheitspartnerschaft auch besser, zumal der Zusammenhalt untereinander auch einträglicher geworden sei.

Herr Büüsker stellt heraus, die Stadt Emden habe sich im Rahmen dieser Sicherheitspartnerschaft verpflichtet, die City-Streife im bisherigen Umfang auf ihre Kosten zu beauftragen und auch konkrete Einsätze mit der City-Streife abzusprechen. Diese sei seit dem Jahre 2013 insbesondere in den Sommermonaten in der Stadt Emden aktiv und werde durch ein privates Unternehmen gestellt. In diesem Jahr habe es einen Anbieterwechsel gegeben. Seit Ende April sei die Firma ZH Security aus Leer in diesem Bereich tätig. Bislang war es so, dass die beiden Mitarbeiter dieses Unternehmens mit fast keinen Befugnissen ausgestattet gewesen seien. Man habe sich nunmehr bei anderen Städten informiert und werde diese Einsatzkräfte zu Vollzugsbeamten bestellen, um ihnen weitergehende Rechte zu geben. Zudem werden sie entsprechend eingekleidet, sodass sie sich von anderen Sicherheitsdiensten am Neuen Markt unterscheiden würden. Somit seien sie als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger direkter zu erkennen.

Herr Wegbänder ergänzt, um sich vor Ort ein Bild zu machen zu können, hätten sich Polizei, Vertreter der Gastronomen und Verwaltung im Juni nachts getroffen. Es sei festzustellen, dass der Kontakt sich sehr positiv entwickelt habe und ein großes Vertrauensverhältnis entstanden sei. Hinsichtlich der Citystreife führt er aus, diese nehme selber eigentlich relativ wenige Gewalttaten wahr. Zwar käme es immer wieder zu Rangeleien, bei denen die Citystreife dazwischen gehe. Am frühen Abend sei sie hauptsächlich in den Bereichen unterwegs, wo Alkoholverbot sei, und weise die Leute darauf hin.

Herr Bolinius erklärt, bezüglich des brutalen Angriffs auf die Polizisten am Neuen Markt hätten die Herren Peper und Büüsker die Mitglieder des Verwaltungsausschusses umfassend informiert. Hinsichtlich der Videoüberwachung werde im nächsten Tagesordnungspunkt berichtet. Somit wäre sein Antrag erledigt.

Herr Mecklenburg führt aus, seine Fraktion freue sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gastronomen und Stadt Emden gut und vertrauensvoll sei. Seiner Meinung nach würden die Menschen, die gegen diese bestehenden Regeln verstoßen würden, sich bald als Außenseiter fühlen.

Herr Rosenboom schließt sich den Worten seiner Vorredner an. Es sei ein großer Fortschritt, dass dort endlich etwas passiere und auch mehr Ruhe einkehre. Er fragt an, ob man trotz der kurzen Zeit tendenziell schon etwas sagen könne, dass es ruhiger geworden sei

Herr Peper betont, es könne noch keine repräsentative Evaluation gemacht werden. Aber im Vergleich mit dem Zeitraum aus 2015 seien die Straftaten heruntergegangen. Es müsse jedoch abgewartet werden, ob sich dieser Trend bewahrheite.

Seiner Ansicht nach lasse sich der Sachverhalt, den der Angriff auf seine drei Kollegen anbelange, nicht mit den Mittel der Sicherheitspartnerschaft in den Griff bekommen. Das seien Phänomene, die passieren würden und wahrscheinlich nie ganz auszuschließen seien. Er warne davon, diesen Sachverhalt repräsentativ für das Leben am Neuen Markt zu nehmen, da er nichts mit der grundsätzlichen Problematik am Neuen Markt zu tun habe. Seiner Meinung nach sei dieses auch ein wichtiges Signal in den Ausschuss hinein.

Herr Claaßen erklärt, seine Fraktion begrüße auch sehr die Entwicklung der Sicherheitspartnerschaft. Er sei erstaunt, mit welcher Geschwindigkeit diese verlaufe. Er bedankt sich bei Herrn Peper für seine Offenheit und die Klarstellung, dass man diese Dinge nicht miteinander vermischen könne.

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

Auf die Frage von **Herrn Bolinius**, ob die Täter, die die Polizisten angegriffen hätten, gefasst worden seien, antwortet **Herr Peper**, er bitte um Verständnis, dass er in die laufenden Ermittlungen hinein keine Bemerkungen und Hinweise liefern könne.

Herr Docter bedankt sich auch im Namen des Oberbürgermeisters, dass der Schritt der Sicherheitspartnerschaft gemeinsam gegangen worden sei. Wenn die Menschen wieder das Gefühl hätten, dort gerne hingehen zu können, sei man auf dem richtigen Weg, den Neuen Markt wieder zu dem zu machen, war er einmal gewesen sei.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Installation einer Videoüberwachung für den Neuen Markt;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2016
Vorlage: 16/2204

Diese Vorlage wurde ersetzt

TOP 10.1 Installation einer Videoüberwachung für den Neuen Markt;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2016
Vorlage: 16/2204/1

Frau Pohlmann stellt fest, nunmehr sei die Tischvorlage 16/2204/1 verteilt worden, die einen anderen abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung beinhalte als die Ursprungsvorlage.

Herr Docter erklärt, der Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Installation der Videoüberwachung für den Neuen Markt sei der Verwaltung vor einiger Zeit zugegangen. Im Verwaltungsausschuss habe man darüber berichtet, dass man einen Weg in Richtung Videoüberwachung für denkbar halte. Dazu gehöre in erste Linie, dass die Verwaltung verpflichtet sei, eine juristische Bewertung und am Ende auch eine technische Bewertung vorzunehmen. Dabei habe sich die Verwaltung äußerst intensiv mit der Polizei ausgetauscht. Auf beiden Seiten sei zunehmend der Eindruck entstanden, die Zügigkeit der Umsetzung der Maßnahmen sowie die juristischen Belegbarkeiten würden sich wesentlich einfacher darstellen, wenn die Polizei diese Maßnahme vornehme. Insofern sei eine Tischvorlage gefertigt worden, in der der Beschlussentwurf der Verwaltung abweiche. Abschließend bittet er Herrn Peper, zu der Motivation und zu den inhaltlichen Themen Stellung zu nehmen.

Herr Peper führt aus, nach den Ereignissen um die drei verletzten Polizeibeamten habe er im Verwaltungsausschuss berichtet. Wenn zu diesem Zeitpunkt bereits eine Videoüberwachung für den Neuen Markt vorhanden gewesen sei, dann hätte man zumindest den Teil der Handlungen, der draußen stattgefunden habe, besser erfassen können. Dieses sei jetzt nicht möglich gewesen. Da die Polizei lediglich dem Recht und dem Gesetz unterlegen sei, habe man relativ schnell festgestellt, dass es nicht das Einfachste sei, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Man müsse erst einmal jemanden finden, der das überhaupt schreiben könne. Dann habe man sich in der letzten Woche zusammengesetzt und den Vorschlag unterbreitet, dass es in Anlehnung an den § 32 Abs. 3 Nds. SOG, der die Videoaufzeichnung und die Auswertung durch die Polizei regelt, sinnvoller sei, die Polizei übernehme die rechtliche Prüfung. Da diese aktuell laufen, könne er auch noch nicht genau sagen, ob die materiellen und formalen Voraussetzungen erfüllt würden. Zudem stehe natürlich über allem auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der bekanntlich Verfassungsrang habe. Seiner Meinung nach sei eine Videoüberwachung unter rechtlichen Aspekten durchsetzbar. Wenn er mit dieser Vermutung Recht behalte, dann würde die Polizei für ihre Technikabteilung eine fachliche Anforderung definieren. Ihm schwebte vor, dass diese Überwachung temporär festgelegt und wirklich nur in tatkritischen Zeiten mit einem

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

Vor- und einem Nachlauf von 1 bis 2 Stunden durchgeführt werde. Über Details müsste noch geredet werden. Er schlage vor, einen Gefahrenverlauf aufzuzeichnen. Wenn sich über die Monitore, die beim Polizeikommissariat installiert seien, eine Lage anbahne, dann würde der zuständige Wachhabene diese Lageentwicklung aufzeichnen. Entweder gelinge es dann, mit den Mitteln der Polizei diese Eskalation zu vermeiden oder man habe die Möglichkeit, den Täter bzw. die Täter ausfindig zu machen.

Weiter weist er darauf hin, dass es vordergründig um die Gefahrenabwehr gehe. Rechtlich sei es aber durchaus möglich, dass es eine Multifunktionalität in der Auslegung geben würde. Wenn die rechtliche und technische Prüfung abgeschlossen sei, müsste geschaut werden, welche Kosten auf die Polizei zukommen. Er weist in diesem Zusammenhang auf Vergleichsprojekte in Osnabrück und Delmenhorst hin, bei denen sich auch das Innenministerium an der Finanzierung beteiligt habe.

Frau Pohlmann bedankt sich bei Herrn Peper für die Ausführungen.

Herr Docter führt aus, es sei seitens des Verwaltungsvorstandes sehr wohl überlegt worden, dass sich die Stadt Emden an diesem Projekt ein Stück weit finanziell beteilige. Damit werde zum Ausdruck gebracht, dass man hinter diesem Projekt stehe und es auch als Teil der Sicherheitspartnerschaft anerkenne. Es sei die Entscheidung des Rates, hierüber zu befinden. Jedoch wäre es sicherlich ein deutliches Signal seitens der Stadt Emden.

Herr Rosenboom erklärt, die CDU-Fraktion könne mit dem geänderten Beschlussentwurf der Verwaltung sehr gut leben und begrüße es, dass nunmehr etwas auf den Weg gebracht werde. Er wirft die Frage auf, ob hier ein Zeitrahmen gefasst sei. Weiter bittet er darum, die rechtliche Seite noch etwas näher zu erläutern.

Frau Bamminger stellt heraus, die SPD-Fraktion begrüße und unterstütze diese Sicherheitsmaßnahmen.

Herr Claaßen bedankt sich für die Ausführungen. Sachlich gesehen könne er alles gut nachvollziehen. Es stelle sich ihm jedoch die Frage, warum man der Sicherheitspartnerschaft nicht mehr Zeit geben würde, sodass eventuell diese Videoüberwachung gar nicht mehr erforderlich sei. Seiner Meinung nach sollten auch alle präventiven Maßnahmen ausgeschöpft werden, um solche Situationen auf eine andere Art und Weise gar nicht erst entstehen zu lassen. Zum jetzigen Zeitpunkt würde er sich der Stimme enthalten.

Herr Bolinius erklärt, er werde der Vorlage zustimmen. Zwar würde die FDP allgemein eine Videoaufzeichnung als sehr kritisch bezeichnen, da in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen werde. Aber er könne sich auf die Aussage zurückziehen, dass die Stadt Emden auf eine Videoüberwachung verzichte. Die Grundsatzdiskussion mit der finanziellen Beteiligung käme zu einem späteren Zeitpunkt. Der Polizei könne nicht verboten werden, tätig zu werden. Es stelle sich ihm jedoch die Frage, ob der Rat überhaupt einen Einfluss darauf habe, wenn die Polizei eine Videoüberwachung installiere.

Herr Peper entgegnet, diese Maßnahme könne die Polizei nur alleine treffen, weil die Rechtmäßigkeitsvoraussetzung des § 32 Abs. 3 Nds. SOG nur der Polizei diese Möglichkeit geben würde. Die Verwaltung dürfe lediglich eine Kamera installieren, einen Sicherheitsdienst beauftragen und beobachten, was passiere. Sie habe aber keine Aufzeichnungsmöglichkeit. Dazu sei nur die Polizei berechtigt. Somit ist auch nur sie verantwortlich für alles, was sich um diese Rechtsanwendung rankt. Das aktuelle Ereignisse seitens der Polizei in den Fokus genommen würden, sei völlig verständlich. Er halte es auch vernünftig, im Austausch mit anderen sich noch einmal ein Meinungsbild einzuholen. Deswegen sei es gut, dass dieses im Bereich der kommunalen Prävention angesiedelt sei, wo neben der Stadt Emden auch die Polizei, die Gerichte und

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

die Staatsanwaltschaft eine Rolle spielen würden. Die Polizei unterliege auf jeden Fall den Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen. Dazu gehöre auch die Prüfung des geeignetsten und mildesten Mittels, sodass man sich bei der Prüfung ohnehin die Frage zu stellen habe, ob es noch mildere Mittel geben würde, als das, was man jetzt anwenden wolle.

Auf die Frage von Herrn Rosenboom nach dem Zeitpunkt der Umsetzung antwortet Herr Peper, die rechtliche Bewertung könne relativ schnell vorgenommen werden. Dazu werde noch einmal ein Kriminalitätslagebild in Auftrag gegeben. Auf Grundlage von Sachfakten könne dann letztendlich auch eine rechtliche Prüfung vorgenommen werden. Dennoch gelte Sorgfalt vor Schnelligkeit. Es müssten die richtigen Daten erhoben werden, damit man auch zu den richtigen Rückschlüssen kommen könne. Das größere Problem, welches er nicht zeitlich eingrenzen könne, sei die technische Umsetzung. Diese sei mit baulichen Maßnahmen verbunden und würden sich nur schwierig in ein Zeitfenster pressen lassen.

Weiter führt Herr Peper aus, er habe sowohl zu der der Polizeiinspektion in Osnabrück als auch in Delmenhorst Kontakt aufgenommen. Das habe zwar der eigenen Wissenserweiterung geholfen, jedoch nicht der Rechtslagebewertung, da es keine Städte mit vergleichbaren Verhältnissen wie Emden seien. So sei er darauf angewiesen, eine individuelle Betrachtung der Verhältnisse hier vor Ort vorzunehmen.

Herr Docter bezieht sich auf die Frage von Herrn Bolinius und erklärt, die Polizei könne alleine tätig werden und würde keiner kommunalen Zustimmung der Stadt Emden bedürfen.

Abschließend stellt Herr Docter fest, es sei der Vorschlag der Verwaltung, zu gegebener Zeit darüber nachzudenken, wie sich die Stadt Emden vielleicht auch im Sinne der Sicherheitspartnerschaft finanziell ein Stück beteiligen könne. Doch darüber werde man später zu beraten haben. Sicherlich werde Herr Peper auch von Zeit zu Zeit die Mitglieder des Rates auf dem Laufenden halten.

Frau Pohlmann stellt fest, der Ausschuss werde ja auch immer mit regelmäßigen Berichten über die Sicherheitspartnerschaft informiert.

Herr Santjer ist der Ansicht, dass das sogenannte subjektive Sicherheitsgefühl der Emdener Bevölkerung völlig unterschätzt werde. Seiner Meinung nach werde man mit dem Schritt der Videoüberwachung in Bezug auf das subjektive Sicherheitsgefühl einen großen Schritt nach vorne gehen. Dabei gehe es nicht nur um die jungen Menschen, sondern auch um die ältere Generation, die gerne als Gast in der Emdener Innenstadt gesehen werde.

Herr Davids erklärt, er sehe die Sicherheitspartnerschaft und die Videoüberwachung als eine ganz unterschiedliche Sachlage an. Von beiden Konzepten sei er jedoch überzeugt und werde dem zustimmen.

Herr Rosenboom stellt heraus, wie Herr Santjer gerade gesagt hat, gehe es hier um die Sicherheit der Bürger. Seiner Meinung nach sollte der Weg weiter so beschritten werden.

Herr Böckmann begrüßt es, dass es eine gefühlsmäßige Abneigung in Bezug auf die Videoüberwachung geben würde, da dieses ein ganz gesunder Reflex sei. Da jedoch nur die signifikanten Zeiten überwacht werden sollten und somit eine konkrete Gefahrenabwehr tatsächlich stattfinden könne, würde dem eigentlich nichts entgegensprechen.

Frau Pohlmann lässt abschließend über den abweichenden Beschluss der Verwaltung abstimmen.

abweichender Die Stadt Emden verzichtet auf eine eigene Videoüberwachung am Neuen

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.08.2016

Beschluss: Markt.

Ergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1
----------------	-----------------	-----------------

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 12 Anfragen

Herr Rosenboom weist darauf hin, dass es in Emden nur sehr wenige Abbiegemöglichkeiten mit der Regelung des grünen Pfeils geben würde. Er bittet um Prüfung, ob diese Möglichkeit nicht häufiger genutzt werden könne.

Frau Pohlmann stellt fest, eine Beantwortung werde über das Protokoll erfolgen.

Anmerkung der Protokollführung:

Dieses Thema ist schon mehrfach in verschiedenen Gremien (u. a. der Veko) diskutiert worden. Bislang gab es keinen Bedarf, diese Regelung einzuführen. Grundsätzlich sollte aufgrund der Anforderungen an die Verkehrsteilnehmer, mit dieser generellen Neuerung umzugehen, eine Einführung des Grünpfeils einzelfall standortbezogen geprüft werden.

Der Knoten Agterum/Boltentorstraße wird z. B. in Kürze vollsignalisiert, sodass eine Einführung hier unzweckmäßig wäre.

Zu Bedenken ist bei einer „Grünpfeilregelung“ jedoch immer, dass der VT immer gegen „feindliches Grün“ fährt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.